



Gemeinde Westoverledingen

Haftungserklärung zur Hallennutzung für die Saison 2026/2027

Wir erklären hiermit, dass wir für etwaige Schäden an gemeindeangehörige Sportstätten und der sich dort befindlichen, im Eigentum der Gemeinde Westoverledingen stehenden beweglichen Gegenstände, die durch und aufgrund der Nutzung unseres Vereins der gemeindeeigenen Sportstätten verursacht werden, die Haftung übernehmen, sofern und soweit uns ein Verschulden (Vorsatz oder Fahrlässigkeit) trifft. Dies umfasst insbesondere Schäden, die durch eigene Mitglieder im Rahmen des Trainings und von Turnieren entstehen, durch Mitglieder anderer Vereine, die zum Zweck des gemeinsamen Trainings und im Rahmen von Turnieren die Räumlichkeiten nutzen und durch Nichtvereinsmitglieder, die als Besucher Schäden im Rahmen der Nutzung durch die Vereine verursachen. Ausgenommen davon ist die Haftung für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Gemeinde Westoverledingen, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Bei Schlüsselverlusten verpflichtet sich der Verein zum Ersatz der entstehenden Folgekosten (z.B. Anfertigung neuer Schlüssel und Schlösser). Der Verlust ist der Gemeinde Westoverledingen und dem KreisSportBund Leer e.V. unverzüglich anzuzeigen. Die Anfertigung von Zweitschlüsseln ist nicht gestattet. Ob und inwieweit Versicherungsschutz im Falle eines Schlüsselverlusts besteht, hat der Verein selbst zu prüfen.

Wir stellen sicher, dass der jeweilige Übungsleiter vor und während der Benutzung die Sportstätten sowie die darin befindlichen Anlagen, Einrichtungen und Geräte auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit (Schäden an Geräten, Wasserschäden, Leckagen etc.) für den vorgesehenen Verwendungszweck prüft. Er hat sicherzustellen, dass schadhafte Anlagen, Einrichtungen und Geräte nicht benutzt werden.

Wir erklären außerdem, dass wir die Sporthallenordnung der Gemeinde Westoverledingen in der jeweils gültigen Fassung sowie die sonstigen Vorgaben des KreisSportBund Leer e.V. für die Hallennutzung einhalten werden. Die Sporthallenordnung liegt in den Turnhallen zur Einsicht aus.

Der nachfolgend benannte Verantwortliche ist Ansprechpartner unseres Vereins gegenüber der Gemeinde Westoverledingen bzw. dem KreisSportBund Leer e.V.

Verein

Vorstand des Vereins im Sinne des § 26 BGB

Anschrift

Telefonnummer

E-Mailadresse

Datum, Stempel des Vereins

Unterschrift des Vorstands im Sinne des § 26 BGB